

# Gebühren- und Beitragsordnung

Gültig ab 21. März 2014



## 1 Aufnahmegebühr

1.1.1	Ordentliche Mitglieder (Ziffer 2.1.1 und 2.1.6)	€ 250,00
-------	---	----------

## 2 Beiträge

### 2.1 Mitgliedsbeiträge

2.1.1	Ordentliche Mitglieder (Vollendung 21. LJ)	€ 288,00
2.1.2	Jugendliche Mitglieder	€ 144,00
2.1.3	Außerordentliche Mitglieder (Vollendung 21. LJ)	€ 96,00
2.1.4	Außerordentliche Mitglieder (Vollendung 14.-21. LJ)	€ 33,00
2.1.5	Fördernde Mitglieder, Absprache mit dem Vorstand	
2.1.6	Ordentliche Mitglieder mit Privatfliegerregelung (Vollendung 21. LJ)	€ 438,00
2.1.7	Jugendliche Mitglieder mit Privatfliegerregelung	€ 294,00

### 2.2 Baustundenbeitrag

Jugendliche u. ordentliche Mitglieder, die im lfd. Jahr am Flugbetrieb teilnehmen, sind verpflichtet, ihren Beitrag zur Erhaltung von Vereinsgerät, Vereinsanlagen und Gelände sowie für besondere Vereinsmaßnahmen zu leisten. Die Höhe dieses Baustundenbeitrages wird durch die jährliche Jahreshauptversammlung für das lfd. Jahr festgelegt. Leistet ein ordentliches Mitglied weniger Arbeitsstunden als dem errechneten Baustundendurchschnitt entspricht, wird für jede Fehlstunde ein Ausfallbeitrag von € 10,00 berechnet, Jugendliche die Hälfte. Im Laufe des Jahres neu eingetretene Mitglieder sind im Eintrittsjahr von diesem Beitrag befreit. Die aktive Mitarbeit wird erwartet. Mitglieder über dem 70. LJ sind befreit.

### 2.3 Flugbetriebsbeitrag

Jugendliche und ordentliche Mitglieder, die im lfd. Jahr als Flugzeugführer am Flugbetrieb teilnehmen, sind verpflichtet, sich im jährlichen Flugbetriebsplan einteilen zu lassen. Wird dem Flugbetriebsdienst nicht nachgekommen, so wird dem Mitglied ein Ausfallbeitrag in Höhe von € 30,00 für den ersten Fehltag in Rechnung gestellt; jeder weitere Ausfall verdoppelt den vorherigen Ausfallbeitrag. Mitglieder über 70. LJ sind von dieser Verpflichtung befreit.

### 2.4 Geländennutzungsbeitrag

a)	Mitglieder auf nichtvereinseigenen Segelflugzeugen gem. 2.1.6 und 2.1.7	pro Windenstart	€ 10,00
b)	Mitglieder auf nichtvereinseigenen Selbststartern gem. 2.1.6 und 2.1.7	pro Start	€ 10,00
c)	Gäste mit eigenem Flugzeug (3 Tagespauschale)		€ 15,00

Dies kann max. 3 Mal im Jahr in Anspruch genommen werden.

### 2.5 Sonstige Beiträge

2.5.1	Mitgliedsbeiträge BWLV/DAeC (jährlich z.Zt.)		
	a) Ordentliche Mitglieder 14.-21. LJ		€ 37,87
	b) Ordentliche Mitglieder > 21.LJ und außerordentliche „angemeldete“ Mitglieder		€ 73,87
2.5.2	Verbandszeitschrift „Der Adler“ (Pflichtbezug)		€ 28,26
2.5.3	Hans Kellner-Fond e.V. (jährlich) ab Vollendung des 25. LJ		€ 3,00
2.5.4	Fälligkeit der Beiträge		

Ziffer 2.1 vierteljährlich, Ziffer 2.2 im folgenden Jahr als Nachberechnung, Ziffer 2.3 nach Nichtantritt/Nichtableistung, Ziffer 2.4 mit Flugabrechnungen, Ziffer 2.5 nach Eingang der Beitragsforderungen.

## 2.6 Austritt aus BWLV bzw. Verein

Ein Austritt aus dem BWLV ist nur zum Ablauf des Geschäftsjahres zulässig. Ist die Austrittserklärung nicht spätestens bis zum 15.12. des Geschäftsjahres über den Verein schriftlich der Geschäftsstelle des BWLV zugegangen, so bleiben dem Mitglied aus der Zugehörigkeit zum BWLV erwachsene Zahlungsverpflichtungen für das folgende Geschäftsjahr bestehen.

## 2.7 Wechsel der Mitgliedschaft

Ein Wechsel des Mitgliederstatus (Ziffer 2.1) ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres durch schriftliche Mitteilung an den Vereinsvorstand möglich.

# 3 Gebühren

## 3.1 Startgebühren

### 3.1.1 Windenstart

a) Mitglieder/Mitglieder umliegender Vereine auf Vereinsflugzeugen	€ 3,20
b) Jugendliche Mitglieder auf Vereinsgerät	€ 2,60
c) Gäste bei Lagern	€ 3,70
d) Gäste außerhalb von Lagern	€ 4,00

### 3.1.2 Flugzeugschlepp (Minutenpreis)

a) Mitglieder und Mitgliedern Bruchsal	€ 1,45 + 0.9 x Kraftstoff + 7% USt
b) Gäste bei Lagern	Ziffer 3.1.2 a) + € 0,50
c) Gäste außerhalb von Lagern	Ziffer 3.1.2 a) + € 1,00

## 3.2 Fluggebühren

a) Einsitzige Segelflugzeuge		
ordentliche Mitglieder	pro Minute	€ 0,28
jugendliche Mitglieder	pro Minute	€ 0,25
b) Doppelsitzige Segelflugzeuge		
DG 500 ordentliche Mitglieder	pro Minute	€ 0,35
DG 500 jugendliche Mitglieder	pro Minute	€ 0,30
ASK 21 ordentliche Mitglieder	pro Minute	€ 0,30
ASK 21 jugendliche Mitglieder	pro Minute	€ 0,25
c) Segelflugzeiten > 300 Min. werden nicht berechnet.		
d) Motorflug		€ 1,45 (Fixkosten) + 0.7 x Kraftstoff (Betrieb) + 7% USt (Steuer)
e) Motorsegler (Dimona)	Startkladde x 0.48 + Motorzähler x 0.19 (Fixkosten) + Motorzähler x 0.25 x Kraftstoff (Betrieb) + 7% USt (Steuer)	

# 4 Interessierte Bürger am Verein und Flugsport

a) Mitflug im Segelflugzeug an der Winde	€ 10,00
b) Mitflug im Segelflugzeug mit FSchlepp auf 500 m Höhe	€ 26,00
Für je 100 m zusätzliche Schlepphöhe plus	€ 7,00
Mit den jeweiligen Winden-/Flugzeugschleppstart sind folgende Flugzeiten abgedeckt: bis 500 m = 20 Min. / bis 700 m = 30 Min. / bis 1000 m = 40 Min. / bis 1500 m = 60 Min. Höhere Flugzeiten gehen zu Lasten des Piloten bzw. nach Absprache mit dem Gast zu dessen Lasten.	
c) Mitflug Remo	pro Minute € 4,00
d) Mitflug Dimona	pro Minute € 1,50

## 5 Sonstige Gebühren

### 5.1 Unterstellgebühren

- 5.1.1 Dauerstellplatz für mitgliedereigene Segelfluganhänger pro Jahr gem. gültigem Vertrag
- 5.1.2 Kurzzeitunterstellung für mitgliedereigene Flugzeuge mit Genehmigung des Vorstandes pro Nacht € 2,00
- 5.1.3 Kurzzeitunterstellung für nichtmitgliedereigene Flugzeuge mit Genehmigung des Vorstandes pro Nacht € 5,00
- 5.1.4 Kurzzeitunterstellung für mitgliedereigene Anhänger mit Genehmigung des Vorstandes pro Nacht frei
- 5.1.5 Die Unterstellung von Flugzeugen/Anhängern von Teilnehmern an Vereinslagern ist möglich, sofern dadurch die Unterstellung der Vereinsflugzeuge/Hänger nicht beeinträchtigt wird. Die Entscheidung liegt im Ermessen des Lagerleiters. frei

### 5.2 Vereinsheim

- 5.2.1 Nutzung durch Vereinsmitglieder mit Genehmigung des Vorstandes/Heimbeauftragten pro Tag/Nacht (wird dem entspr. Mitglied in Rechnung gestellt). Schäden aus der Vermietung gehen zu Lasten des mietenden Mitgliedes € 35,00
- 5.2.2 Fremdvermietung – Vergabe durch Vorstand/ Heimbeauftragten

### 5.3 Vereinswerkstatt

- Vergabe durch Vorstand / techn. Leiter
- Für die Nutzung sind die entstandenen Energie-/Materialkosten an die Vereinskasse zu entrichten. Strompreis pro kWh € 0,50
- Sonstige Gebühren nach Absprache mit Vorstand.

### 5.4 Übernachtungsgebühren für Nichtmitglieder

- Gebäude, Zelt, Wohnwagen, Wohnmobil
- a) 14. – 21. LJ pro Nacht € 2,00
- b) ab 21. LJ. pro Nacht € 4,00

### 5.5 Campinggebühren

- Mitglieder mit Wohnwagen bzw. Wohnmobil und Inanspruchnahme von Strom und/bzw. der Duschkmöglichkeiten nach Absprache mit Vorstand.

